



# Cateringkarte Vom Höckli Bei Feller

NIX IST FIX - Das Angebot passen wir gerne Ihren  
wünschen an.

Wir freuen uns Sie zu beraten

1





## MORGEN

**ENTRY LEVEL** pro Person 8.00

Tasse Kaffee oder Tee  
Michel Orangensaft oder Bodyguard  
Ofenfrisches Gipfeli (wir bringen immer Butter- und Rustico Gipfeli)  
Früchtekorb

**STANDARD LEVEL** pro Person 12.00

Tasse Kaffee oder Tee  
Michel Orangensaft oder Bodyguard  
Rustico- oder Butter Gipfel und Vollkornbrötli  
geschnittene Früchte im Glas 

**PLANETARY HEALTH LEVEL** pro Person 15.50

---

Tasse Kaffee oder Tee  
Eptinger Mineralwasser im Glas mit oder ohne Kohlensäure  
Traktor Bio Smoothie   
Vegetarische Mini Sandwiches  
Mini Birchermüesli  
Früchtekorb   
Geröstete Nüsse  
Kleine Höckli Kuchenstückli

---



## FLYING LUNCH & DINNER

**ENTRY LEVEL** pro Person 38.50

---

Bunter Blatt-Salat mit gerösteten Kernen, Balsamico Vinaigrette

Grillierte Kalbsschnitzeli mit Spätzli und Broccoli mit Mandeln

Penne mit Grillgemüse und Pesto Genovese

Höckli Kuchenstückli

Toblerone Mousse

**FLY LEVEL** pro Person 20.00

---

Kleine bunte Salate

Kleine gemischte Sandwiches

Höckli Kuchenstückli

**PARIS LEVEL** pro Person 25.50

---

Bunter Salatteller mit Quiche oder Pouletbrust

Höckli Kuchenstückli

Toblerone Mousse

---

**PLANETARY HEALTH LEVEL** per Person 48.50

---

Quinoa-Salat mit Cranberries und Cashew Kerne

Kleine bunte Gemüse Salate

Planted Vegan Shrimps mit Sweet Chili Galic Sauce mit Linsen

Dinkel Pasta mit Zitronenöl, Tomaten, Rucola und grillierten Zucchetti

Geräucherter Tofu Massamam Curry mit Süsskartoffeln

Mandel-Joghurt mit Granola Crunch Nüssen

Höckli Max Havelaar Bananenkuchen



## APÉRO

**ENTRY LEVEL** pro Person 10.50

---

Parmesan & Oliven  
Gemüsetängeli mit Dip  
Chips/Nussmischung

**APERO RICHE** pro Person 48.50

---

Der Grosse Luxus kommt in kleinen Schäleli daher mit einer Auswahl an Kalten- Warmen- Fleisch- Vegi- und Veganen- und Süss-Speisen

### ALKOHOLFREIE GETRÄNKE

Mineralwasser	33 cl	3.00
Saisonale aromatisierte Wasser, Karaffe	1 Liter	8.00
Diverse Süssgetränke	50 cl	4.50
Orangensaft	33 cl	3.40
Bio-Smoothies Traktor	25 cl	5.00
SV Lemonade Zero, Karaffe	1 Liter	7.00
SV Ice Tea Zero Fair Trade, Karaffe	1 Liter	7.00

4

### KAFFEE & TEE

Kaffee, Espresso	Tasse	2.20
Tee (diverse Teesorten zur Auswahl)	Tasse	2.00

### WEISSWEINE

Chardonnay, Salice, Italien	75 cl	35.00
-----------------------------	-------	-------

### ROTWEINE

Salice Salentino Riserva DOC Cantele	75 cl	39.00
Valduero Ribera del Duero Spanien	75 cl	55.00

### SCHAUMWEINE

Prosecco il Colle di Valdobbiadene «Brut»	75 cl	35.00
---	-------	-------

### BIER

Appenzeller Quellfrösch	33 cl	4.50
Feldschlösschen Alkoholfrei	33 cl	4.50



## ALLGEMEINE HINWEISE

Bestellschluss 1 Woche vor dem Anlass

Die bis am Vortag gemeldete Anzahl Gäste ist verbindlich und wird in Rechnung gestellt.

Die Rechnung ist zahlbar innert 30 Tagen.

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inkl. gesetzlicher-MwSt.



## ALLGEMEINE HINWEISE

5

## DEKLARATION

Schweiz: Rindfleisch, Schweinefleisch, Pouletbrust, Kalbfleisch, Fleischbällchen, Würste, Wienerli, Trockenfleisch, Aufschnitt, Salami

Ungarn und Italien: Trutenfleisch und Trutenschinken

Vietnam: Riesengarnelen, Thon, Pangasius,

Schottland, Norwegen: Rauchlachs

Thon: Wildfang



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1 DIENSTLEISTUNG DES CATERERS

Die Kundin überträgt das Eventcatering am Anlass bzw. den Dauerauftrag für wiederkehrende Cateringleistungen (gemeinsam „Catering“) gemäss Detail-Offerte exklusiv an die SV (Schweiz) AG («Caterer»).

Der Caterer verpflichtet sich, bei der Besorgung des Caterings in sorgfältiger Weise vorzugehen. Er ist bemüht, das Catering zeitgerecht und zur vollsten Zufriedenheit der Kundin durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt.

## 2 VERTRAGSABSCHLUSS

Gestützt auf die Angaben der Kundin unterbreitet ihr der Caterer eine detaillierte Catering-Offerte. Nach einer allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigt die Kundin dem Caterer ihr Einverständnis mit der Offerte elektronisch oder schriftlich und erteilt damit den Auftrag. Erfolgt die Bestätigung nicht innert der vom Caterer gesetzten Frist, verliert die Offerte ihre Gültigkeit.

Der Vertrag kommt in sämtlichen Fällen zustande, sobald der Caterer den Auftrag schriftlich bestätigt hat.

Einzelheiten der Vereinbarung zwischen der Kundin und dem Caterer ergeben sich demnach aus der elektronischen oder schriftlichen Auftragsbestätigung und allfälligen Anhängen, wobei die Anhänge integrierende Bestandteile des Vertrags zwischen den Parteien bilden (gesamthaft der „Vertrag“). Bei Abweichungen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») und den anderen Anhängen resp. der Auftragsbestätigung gehen die in den anderen Anhängen resp. in der Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarungen vor.

## 3 ÄNDERUNG DER PERSONENZAHL

Die im Falle einer Änderung der Personenzahl zu beachtenden Modalitäten bzw. durch die Kundin geschuldeten Kosten werden in der Offerte bzw. im Vertrag geregelt.

## 4 GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN

Der Caterer behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von fehlenden Waren oder nicht einkalkulierten Preiserhöhungen, seine Dienstleistungen angemessen zu ändern bzw. anzupassen. Er berücksichtigt dabei die Interessen und Wünsche der Kundin und bietet eine gleichwertige Auftrags erledigung.

## 5 VORAUSZAHLUNG

Der Caterer ist berechtigt, bei Vertragsabschluss von der Kundin eine Vorauszahlung zu verlangen. Die Details regelt die Offerte bzw. der Vertrag.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## **6 STORNIERUNG**

---

Die im Falle einer Stornierung bzw. eines Verzichts auf Leistung durch die Kundin geschuldeten Kosten werden in der Offerte bzw. im Vertrag geregelt. Im Falle einer Stornierung bzw. eines Verzichts auf Leistung haftet die Kundin vollumfänglich für die im Vertrag vereinbarten Stornierungs- bzw. Verzichtskosten.

## **7 INFRASTRUKTUR, REINIGUNG UND ENTSORGUNG**

---

Ohne anders lautende Vereinbarung stellt die Kundin dem Caterer unentgeltlich folgende Infrastruktur zur Verfügung und verpflichtet sich, diese in einem zum vorausgesetzten Gebrauch geeigneten Zustand zu übergeben und in demselben zu erhalten:

- die erforderlichen Räume;
- das Grossinventar (Tische, Stühle, Garderobe etc.);
- Heizung, Wasser und Strom.

Der Caterer übernimmt die Reinigung des Gastroinventars und des Materials im Sinne der nachfolgenden Ziffer 8. Ohne anders lautende Vereinbarung ist im Übrigen die Kundin verantwortlich für Reinigung und Entsorgung.

7

## **8 VERLUST UND BESCHÄDIGUNG VON MATERIAL DES CATERERS**

---

Wird seitens des Caterers Material zur Verfügung gestellt, welches nach Beendigung des Anlasses an ihn zu retournieren ist (zum Beispiel Gläser, Geschirr, Bestecke, Wäsche etc.), so ist die Kundin verpflichtet, das Material vollständig und unversehrt an den Caterer zurück zu geben. Der Caterer ist berechtigt, Verluste und Beschädigungen durch Mitarbeitende oder Gäste der Kundin dieser in Rechnung zu stellen.

## **9 WARENEINKAUF UND LOGISTIK**

---

Der Caterer ist zuständig für den Einkauf der für das Catering verwendeten Waren. Er ist verantwortlich für die Auswahl und Qualität der Lieferanten und stellt die erforderliche Logistik sicher.

Der Einkauf erfolgt auf Rechnung des Caterers. Der Caterer übernimmt daher die Festlegung der Mengen, die Preisgestaltung und die Zahlungsmodalitäten gegenüber den Lieferanten. Der Kundin entstehen somit aus den Vereinbarungen des Caterers mit seinen Lieferanten keinerlei Verpflichtungen und Ansprüche.

## **10 MITARBEITENDE DES CATERERS**

---

Der Caterer stellt das Personal gemäss Vereinbarung. Die anwendbaren Stundensätze ergeben sich aus der Offerte.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## **I 1 VERSICHERUNGEN**

---

Ohne anders lautende Vereinbarung ist die Kundin für den notwendigen Versicherungsschutz in Bezug auf Sach- und Personenschäden verantwortlich.

## **I 2 RECHNUNGSSTELLUNG UND BARZAHLUNG**

---

Nach Durchführung des Anlasses erhält die Kundin vom Caterer eine Rechnung, die innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug eines Skontos zu begleichen ist. Der Caterer behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung dieser Frist der Kundin Verzugszinsen in der Höhe von 5% p.a sowie Mahngebühren in Rechnung zu stellen.

## **I 3 TEILUNGÜLTIGKEIT**

---

Falls eine Bestimmung des Vertrags einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung widerspricht, so gilt anstelle dieser Bestimmung jene gesetzlich zulässige Regelung, die dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags wird dadurch nicht beeinträchtigt.

## **I 4 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

---

Der Vertrag untersteht **schweizerischem Recht**.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche sich im Zusammenhang mit dem Vertrag und der Tätigkeit des Caterers ergeben, ist **Zürich 1**. Sofern sowohl das Bezirksgericht als auch das Handelsgericht sachlich zuständig sind, ist das Handelsgericht anzurufen.